

## Sicherheitsdatenblatt

abschnitt

### 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : Evolution \_ Blue Alien 15 mg/mL de Nicotine.  
Artikelnr. (Verwender) : EVBA\_0015.

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : E-Flüssigkeit für elektronische Zigarette nachfüllen.  
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine Daten verfügbar.  
Jede andere Verwendung als die oben beschriebene ist verboten.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : **Name:** AKIVA  
**Straße:** 82 rue de la Folie Mericourt  
**Postleitzahl/Ort:** 75011 Paris  
**Land:** Frankreich:  
**Telefon:** +33 1 78 91 17 71  
**Webseite:** [www.liquideo.com](http://www.liquideo.com)  
**E-Mail:** [Deepak@liquideo.com](mailto:Deepak@liquideo.com)

#### 1.4 Notrufnummer

Frankreich:  
.

abschnitt

### 2 Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Gefahrenkennzeichnung:  
H302 Acute Tox. 4 ORAL Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Beschriftung

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

## Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

## Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH208 Enthält (R)-p-mentha-1,8-diene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

## Sicherheitshinweise - Prävention

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## Sicherheitshinweise - Reaktion

P301+P312 WENN GESCHLUCKEN: Rufen Sie eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE/einen Arzt, wenn Sie sich unwohl fühlen.

P330 Mund ausspülen.

## Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

In Übereinstimmung mit dem Produktwissen wurden keine Nanomaterialien identifiziert.

Die Mischung enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) klassifiziert gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung klassifiziert wurden:

<http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>.

Substanz:	Konzentration (%)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Einstufung
<b>nicotine [1]</b>			
CAS N ° 54-11-5	C= 1.36%	Inhalation: ATE = 0.19 mg/L (dusts/mists) Dermal: ATE = 70 mg/kg Oral: ATE = 5 mg/kg	H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
EC N ° 200-193-3			H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
IDX Nr. 614-001-00-4			H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>(R)-p-mentha-1,8-diene</b>			
CAS N ° 5989-27-5	C= 0.15%	M=1	H226 Flüssigkeit und Dampf
EC N ° 227-813-5			

IDX Nr.	601-096-00-2			entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
---------	--------------	--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

[1] Stoff, für den maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind vorhanden.

### 3.3 Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

#### Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

#### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken:

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

### Geeignete Löschmittel:

Schaum.  
Löschpulver.  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
Sand.

### Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

## 5.4 Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.  
Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.  
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Geeigneten Atemschutz verwenden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.  
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.  
Leckagen und ausgelaufene Flüssigkeiten in Schränken mit fahrbaren Auffangwannen aufnehmen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.  
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

## 6.5 Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

# abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### SCHUTZMASSNAHMEN:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung ist zu vermeiden.

Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Den Behälter aufrecht halten, um ein Auslaufen zu verhindern.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

### Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

# abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte:

Nicht verfügbar

### Biologische Grenzwerte:

Nicht verfügbar

**Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung:**

Nicht verfügbar

**Bemerkung:**

Nicht verfügbar

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**



**Augen-/Gesichtsschutz**

: **Geeigneter Augenschutz:**  
Keine Daten verfügbar.

**Hautschutz**

: **Handschutz:**  
**Geeigneter Handschuhtyp:**  
Keine Daten verfügbar.

**Körperschutz:**

**Geeigneter Körperschutz:**  
Laborkittel.

**Atemschutz**

: **Atemschutz ist erforderlich bei:**  
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

**Geeignetes Atemschutzgerät:**

Atemschutz tragen.

**Bemerkung:**

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden!.  
Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.  
Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nicht verfügbar

**Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:**

Nicht verfügbar

## 8.3 Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

# 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand** : Flüssigkeit.  
**Farbe** : Nicht verfügbar

Geruch	: Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
pH	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: 70°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdichte	: Nicht verfügbar
relative Dichte	: Nicht verfügbar
Löslichkeit(en)	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log)	: Nicht verfügbar
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar
oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Nicht verfügbar
Log Kow	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht verfügbar

## 9.2 Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Nicht verfügbar

# 10 Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## 10.7 Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

# 11 Toxikologische Angaben

## 11.1 Akute orale Toxizität

Das Produkt ist gemäß der referenzierten Vorschrift als Acute Tox. 4\_ORAL eingestuft.  
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATE "Evolution \_ Blue Alien 15 mg/mL de Nicotine." = 367.6470588235294 mg/kg.

### Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

### Stoffe:

Nicht verfügbar

## 11.2 Akute dermale Toxizität

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

### Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

### Stoffe:

Nicht verfügbar

## 11.3 Akute Inhalationstoxizität

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

### Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

### Stoffe:

Nicht verfügbar

## 11.4 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

### Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

### Stoffe:

Nicht verfügbar

## 11.5 Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

### Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

### Stoffe:

Nicht verfügbar

## 11.6 Sensibilisierung der Haut

---

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Daten für die Mischung:**

Nicht verfügbar

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

### 11.7 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

---

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Daten für die Mischung:**

Nicht verfügbar

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

### 11.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

---

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Daten für die Mischung:**

Nicht verfügbar

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

### 11.9 Karzinogenität

---

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Daten für die Mischung:**

Nicht verfügbar

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

### 11.10 Reproduktionstoxizität

---

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Daten für die Mischung:**

Nicht verfügbar

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

### 11.11 Keimzellmutagenität

---

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Daten für die Mischung:**

Nicht verfügbar

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

### 11.12 Sensibilisierung der Atemwege

---

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

**Daten für die Mischung:**

Nicht verfügbar

**Stoffe:**



Nicht verfügbar

### 11.13 Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

## abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Daten für die Mischung:**

Nicht verfügbar

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**Daten für die Mischung:**

Nicht verfügbar

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**Daten für die Mischung:**

Nicht verfügbar

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**Daten für die Mischung:**

Nicht verfügbar

**Stoffe:**

Nicht verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

### 12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

## abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Entsorgung des Produkts/der Verpackung:**

##### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

##### **Abfallbehandlungslösungen:**

##### **Sachgerechte Entsorgung/Produkt:**

Besonders überwachtungsbedürftige Abfälle.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

##### **Sachgerechte Entsorgung/Verpackung:**

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.  
Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

##### **Bemerkung:**

Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.  
Abfälle getrennt sammeln.  
Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.  
Nicht mit anderen Abfällen vermischen.  
Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.  
Für den Abfall ist zu prüfen, ob eine Transportgenehmigung erforderlich ist.

### 13.2 Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

## abschnitt 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Nicht verfügbar

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht verfügbar

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht verfügbar

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht verfügbar

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht verfügbar

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht verfügbar

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht verfügbar

## 14.8 Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

# 15 Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

### EU-Vorschriften:

COMMISSION REGULATION (EU) 2023/1545 (Allergen List):

Substanz:	CAS	EG
(R)-p-mentha-1,8-diene	5989-27-5	227-813-5

CLP: Harmonised classification and labelling of hazardous substances (Annex VI, table 3.1)\_ATP 17:

Substanz:	CAS	EG
(R)-p-mentha-1,8-diene	5989-27-5	227-813-5

Occupational Exposure Limit Values (long term) - European Union:

Substanz:	CAS	EG
nicotine	54-11-5	200-193-3

REACH: Annex XVII (Restrictions):

Substanz:	CAS	EG
(R)-p-mentha-1,8-diene	5989-27-5	227-813-5

### Nationale Vorschriften:

Germany\_Water Hazard Class (WGK) :

Substanz:	CAS	EG
(R)-p-mentha-1,8-diene	5989-27-5	227-813-5

Occupational Exposure Limit Values (long term) - Austria:

Substanz:	CAS	EG
nicotine	54-11-5	200-193-3

## Occupational Exposure Limit Values (long term) - Belgium:

Substanz:	CAS	EG
nicotine	54-11-5	200-193-3

## Occupational Exposure Limit Values (long term) - Germany (AGS):

Substanz:	CAS	EG
nicotine	54-11-5	200-193-3
(R)-p-mentha-1,8-diene	5989-27-5	227-813-5

## Occupational Exposure Limit Values (long term) - Germany (DFG):

Substanz:	CAS	EG
(R)-p-mentha-1,8-diene	5989-27-5	227-813-5

## Occupational Exposure Limit Values (long term) - Switzerland:

Substanz:	CAS	EG
nicotine	54-11-5	200-193-3
(R)-p-mentha-1,8-diene	5989-27-5	227-813-5

## Occupational Exposure Limit Values (short term) - Austria:

Substanz:	CAS	EG
nicotine	54-11-5	200-193-3

## Occupational Exposure Limit Values (short term) - Germany (AGS):

Substanz:	CAS	EG
nicotine	54-11-5	200-193-3
(R)-p-mentha-1,8-diene	5989-27-5	227-813-5

## Occupational Exposure Limit Values (short term) - Germany (DFG):

Substanz:	CAS	EG
(R)-p-mentha-1,8-diene	5989-27-5	227-813-5

## Occupational Exposure Limit Values (short term) - Switzerland:

Substanz:	CAS	EG
nicotine	54-11-5	200-193-3
(R)-p-mentha-1,8-diene	5989-27-5	227-813-5

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## 15.3 Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

# 16 Sonstige Angaben

## 16.1 Änderungshinweise

Nicht anwendbar (erste Ausgabe des SDB).

## 16.2 Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

## 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entspricht ATP 18, Verordnung (EU) Nr. 2022/692.

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

## 16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flam. Liq. 3	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H300	Acute Tox. 2 ORAL	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302	Acute Tox. 4 ORAL	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Asp. Tox. 1	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H310	Acute Tox. 2 DERMAL	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H315	Skin Irrit. 2	Verursacht Hautreizungen.
H317	Skin Sens. 1B	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H330	Acute Tox. 2 INHALATION	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Aquatic Acute 1	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Aquatic Chronic 2	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Aquatic Chronic 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

## 16.6 Schulungshinweise

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## 16.7 Zusätzliche Hinweise

Erstellungsdatum: 30/12/2024

Version Datum: 30/12/2024

Druckdatum :: 06/01/2025

Diese Angaben basieren auf heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.